



Gemeinde Wattendorf
z.Hd. Frau Hollfelder
Steinfeld 86
96187 Stadelhofen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
06.03.2014

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
114 3918-4/2014-83

☎ (02 28)
14-5516
oder 14-0

Bonn
26.03.2014

**Breitbandausbau der Gemeinde Wattendorf auf Grundlage der Breitbandrichtlinie – BbR –
Bayern; Stellungnahme im Antragsverfahren nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR**

Sehr geehrte Frau Hollfelder,

Sie haben mit am 10.03.2014 bei der Bundesnetzagentur eingegangenen Schreiben einen Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR für das Beihilfenverfahren im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus der Gemeinde Wattendorf gestellt. Im Rahmen der Ausschreibung soll die Breitbandversorgung in den zwei Erschließungsgebieten Wattendorf individuell (mit den Ortsteilen Wattendorf, Bojendorf, Schneeberg, Gräfenhäusling) und Interkommunales Projekt 2 [IKP2] (Ortsteil Mährenhüll) verbessert werden.

Zum Zeitpunkt der beantragten Stellungnahme durch die Bundesnetzagentur war das Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR noch nicht beendet. Die nachfolgende Stellungnahme steht daher unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis der Markterkundung die grundsätzliche Förderfähigkeit des Gebietes als weißer NGA-Fleck bestätigt.

Unter diesem Vorbehalt nehme ich für das Erschließungsgebiet wie folgt Stellung:

Grundsätzlich kann die Nutzung der zwischen Kabelverzweiger (KVz) und Hauptverteiler (Hvt) der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) bestehenden Leerrohr-/Glasfaserinfrastruktur im

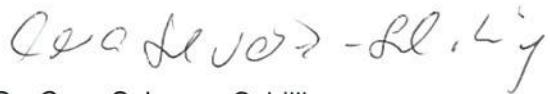
Rahmen des vorab regulierten Zugangsanspruchs zur KVz-TAL¹ die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen staatlicher Beihilfen reduzieren.

In den Erschließungsgebieten kann die Inanspruchnahme vorab regulierter Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums jedoch nicht zur gewünschten Erschließung führen.

Ich bitte Sie, mir das Ergebnis der Markterkundung baldmöglichst zu übersenden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Cara Schwarz-Schilling

¹ Regulierungsverfügung BK 3g-09/085 vom 21.03.2011, Ziffer I.1. des Tenors